

Infraserv GmbH & Co. Höchst KG Industriepark Höchst 65926 Frankfurt am Main	<b>Entsorgungs-Center Datenblatt für Abfälle</b>
Stand: <b>11.09.2018</b> Seite <b>1 von 2</b>	Gruppe 5: Bauabfälle <b>Isoliermaterial</b> BF ECR 3.001.14 d zur BA ECR 3.001

### Betriebliche Bezeichnung

Mineralwolle, Dämmstoffe (Glas-/ Steinwolle etc.), künstliche Mineralfaserabfälle (KMF – Abfälle)

### Anfall bei (beispielhaft):

- Abbruch und Rückbau-Maßnahmen
- Beton- und Stahlarbeiten
- Mauer- und Abdichtungsarbeiten
- Elektroinstallationen und Metallbauarbeiten
- Fenster-/ Türenbau
- Heizungs-/ Sanitärinstallation
- Dachdeckungsarbeiten

### Bezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung

Abfallschlüssel	Abfallbeschreibung
170601*	<b>Dämmmaterial, das Asbest enthält → ist laut Datenblatt BF ECR 3.001.16 asbesthaltige Abfälle zu entsorgen</b>
170603*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601* und 170603* fällt

Wenn Abfallschlüsseln ein Stern (\*) nachgestellt ist, handelt es sich um einen gefährlichen Abfall.

### Einstufung

Mineralwolle, Dämmstoffe können künstliche Mineralfasern (KMF) enthalten. Produkte, die vor 1996 eingebaut wurden, können krebserregende Fasern freisetzen. Seit dem 01.06.2000 dürfen in Deutschland nur noch unbedenkliche Stoffe verarbeitet werden.

Für die Beurteilung der Faser wird der sogenannte Kanzerogen – Index (KI) herangezogen.

- KI < 30: kanzerogen
- KI 30-40: Verdacht auf Kanzerogenität
- KI > 40: nicht kanzerogen

Bei KI < 30 sind KMF – Abfälle als gefährliche Abfälle (170603\*) einzustufen. Liegen keine Erkenntnisse über die Herkunft und / oder die Zusammensetzung von KMF vor, muss im Sinne einer vorsorglichen Betrachtung der ungünstigere Fall angenommen werden (=170603\*).

### Annahmebedingungen des Entsorgungs-Centers

Bei künstlichen Mineralfasern kann nicht sicher ausgeschlossen werden, dass diese – ähnlich wie Asbestfasern – Erkrankungen der Lunge bis hin zu bösartigen Tumoren auslösen können. Der für den Arbeitnehmer gefährdende Kontakt besteht in der Aufnahme über die Atemwege. Daher ist vorgeschrieben, dass Erzeugnisse aus künstlichen Mineralfasern oder Asbest so zu lagern, zu transportieren und zu handhaben sind, dass so wenige Faserstäube wie möglich freigesetzt werden.

### Folgende Kriterien müssen erfüllt sind:

- KMF – Abfälle **müssen** getrennt von anderen Abfällen sein
- Staubdicht verpackt in durchsichtigen reißfesten PE - Foliensäcken (Größe: 120 Liter)
- Verschließen mit einem reißfesten und witterungsbeständigen Folienklebeband (z.B. "Panzerband") oder mit nicht wieder zu öffnenden Kabelbindern.
- Die Stärke der PE-Foliensäcke muss mindestens 0,4 Millimeter betragen (analog zur Verpackung von Asbestabfällen).
- Für Foliensäcke ist nur ein Gewicht von maximal 25 kg zulässig.
- Blechmäntel, die beim Abisolieren anfallen, sind als Schrott zu entsorgen und dürfen keinesfalls zusammen mit den künstlichen Mineralfasern in die PE-Foliensäcke verpackt werden.

Die Beschaffung der genannten Verpackungsmaterialien ist über das ECR möglich.

[Entsorgungs-Center@infraserv.com](mailto:Entsorgungs-Center@infraserv.com)

**Entsorgung – aber sicher!**

Infraserv GmbH & Co. Höchst KG Industriepark Höchst 65926 Frankfurt am Main	Entsorgungs-Center Datenblatt für Abfälle
Stand: <b>11.09.2018</b> Seite <b>2 von 2</b>	Gruppe 5: Bauabfälle <b>Isoliermaterial</b> BF ECR 3.001.14 d zur BA ECR 3.001



ordnungsgemäß verpackte Mineralfasern



Fehlanlieferung:  
unverpackte, defekte Säcke mit Mineralfasern

**Noch Fragen zum Thema Entsorgung von Mineralfaserabfälle?**

**Das Entsorgungs-Center beantwortet Sie Ihnen gerne!**

**Service-Hotline: 069/305-12195**

**[Entsorgungs-Center@infraserv.com](mailto:Entsorgungs-Center@infraserv.com)**

**Entsorgung – aber sicher!**